

4220517.8

Geschäftsführung



Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Dienststelle Berlin -
Eing.: 17. MAI 2006
Abt./Ref.:
Az: Anig.:

Uerdinger Straße 31
47441 Moers, 15.05.06
Telefon 02841 104 - 204
Telefax 02841 104 - 111



Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
AG KI 16 - Klimaschutzprogramm, Umwelt und Energie
~~Alexanderplatz 6~~
11055 Berlin

Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Gesellschafter der Trianel Power Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG möchten wir nachfolgend zum Entwurf des nationalen CO2-Allokationsplanes II Stellung nehmen. Insbesondere möchten wir die ungleiche Zuteilung von CO2-Zertifikaten für Kohle-Kraftwerke einerseits und GuD-Kraftwerke andererseits kritisieren. In der Folge werden bei Umsetzung des vorliegenden Entwurfes wichtige Impulse für mehr Wettbewerb im deutschen Strommarkt ausbleiben.

Zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf im Einzelnen:

Übertragungsregel (NAP-2 Kap. 6.3.2)

Die Zertifikate einer oder mehrerer Altanlagen können flexibel auf ein oder mehrere Neuanlagen übertragen werden. Damit erhalten die großen Erzeuger für Ihre Neuanlagen (lediglich um den Erfüllungsfaktor reduziert) die gleiche Zuteilungsmenge (je MW Leistung) wie für die Altanlage, obwohl der Wirkungsgrad der Neuanlage eventuell über 10% höher ist. Dadurch erhalten diese Neuanlagen viel mehr Zertifikate, als sie selbst unter Grundlastszenarios benötigen. Selbstredend können Neueinsteiger ohne entsprechende Altanlagen nicht von dieser Regelung Gebrauch machen. In unseren Augen stellt dies eine schamlose Subventionierung der alteingesessenen dominierenden Unternehmen dar und dient dem Ausbau der bestehenden Wettbewerbsvorteile der EVUs gegenüber Neueinsteigern im Erzeugungsmarkt.

Es ist unsere Überzeugung, dass die Übertragungsregel für einen klimapolitisch hinreichenden Anreiz zur Neuinvestition nicht notwendig ist. Es wird häufig angeführt, dass die Übertragungsregel die Stilllegung von Altanlagen beschleunigt oder sicherstellt, da sonst Anlagenbetreiber die Möglichkeit hätten, Zertifikate für eine Altanlage zu beantragen, sie aber tatsächlich nicht zu betreiben sondern die Emissionsrechte gewinnbringend zu verkaufen. Die Möglichkeit, eine Altanlage ungenutzt stehen zu lassen, die Zertifikate zu vermarkten und vom zügigen Bau einer Neuanlage an gleichen Standort abzusehen ist allein schon aufgrund des erheblichen Wertes des Standortes für ein potentielles neues Kraftwerk kein glaubwürdiges (weil unwirtschaftliches) Szenario. Die diskriminierungsfreie und kostenlose Vollaussstattung von Neuanlagen fungiert bei den derzeitigen Strompreisen und den absehbaren Emissionspreisen allein schon als Anreiz für den Neubau von Kraftwerken.

Weiterhin stellt die Übertragungsregel eine für uns nicht akzeptable Begünstigung der großen Energieversorgungsunternehmen dar. Sie hilft, die derzeitig bestehenden oligopolistischen Strukturen im Erzeugungsmarkt zu zementieren und wirkt als Zutrittschürde für unabhängige Neuanlagenbauer, welche primär willens und imstande sind, effektiven Wettbewerb im deutschen

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Volker Marschmann • Geschäftsführer: Dittmar Jakobs, Stefan Krämer •
Amtsgericht Klee HRB 5103

Strommarkt zu induzieren. Insbesondere ausländische Investoren mit Altanlagen sind gegenüber vergleichbaren deutschen Unternehmen benachteiligt, weil diese ihre Emissionszertifikate aus stillgelegten heimischen Anlagen nicht auf die Neuanlage in der Bundesrepublik Deutschland übertragen können. Daher plädieren wir im Sinne des fairen Wettbewerbs im Erzeugungsmarkt für den Wegfall der Übertragungsregel.

Ausstattung von Neuanlagen

Der Emissionshandel sollte Neuinvestitionen in effiziente und emissionsarme Technologien der Energieerzeugung fördern. Anlagenbauern sollte ermöglicht werden, ihre neuen und kapitalintensiven Installationen in ausreichendem Maße zu nutzen, um die Wirtschaftlichkeit der Bauentscheidung zu sichern.

Deswegen würden wir folgende Regelungen für alle Neubauten von modernen Großkraftwerken begrüßen:

- **eine kostenlose Allokation der für den Betrieb notwendigen Emissionszertifikate**
- **Realistische BAT-Emissionsfaktoren je nach Brennstoff**
 - **365 kg/MWh für gasgefeuerte Kraftwerke**
 - **750 kg/MWh für kohlegefeuerte Kraftwerke**
- **Ein ausreichender Nutzungsgrad für Grundlastbetrieb (>7000 Volllaststunden)**
- **Keine Anwendung eines Erfüllungsfaktors auf absehbare Zeit (14 Jahre)**
- **ein Absehen von dem Zuteilungsinstrument der Auktionierung**
- **keine Ex-Post Anpassung der Zuteilungsentscheidung**

Wir sind der Meinung, dass es im Sinne der Planungssicherheit für derartige Neuinvestitionen erforderlich ist, einen ausreichenden Neuanlagen-Reservefonds aufzulegen. Wir schlagen die Aufstockung von 12 auf 25 Millionen Tonnen für jedes Jahr der Zuteilungsperiode 2008-2012 vor.

Projektbasierte Instrumente

Es sollte jedem Anlagenbetreiber freistehen, in welchem Umfang er zur Absicherung seines langfristigen Emissionsrisikos CERs oder ERUs heranzieht. Die Beschneidung dieses Anteils an den Gesamtemissionen auf beispielsweise 5% könnte die Zielsetzung des Emissionshandels, nämlich die Erreichung klimapolitischer Ziele mit möglichst geringen Kosten, beeinträchtigen. Der gegenwärtige Vorschlag von 12% anlagenspezifisch erscheint ausreichend, sollte aber nicht gekürzt werden.

Wir bitten Sie, die Langfristigkeit der Zuteilungsentscheidung über 2012 hinaus zu bedenken und der GuD-Technologie ihren gebührenden Platz in der deutschen Kraftwerklandschaft zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Wasser Niederrhein GmbH



Stefan Krämer



Ditmar Jakobs

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Volker Marschmann ● Geschäftsführer: Ditmar Jakobs, Stefan Krämer ●
Amtsgericht Kleve HRB 5103